Nutzungsordnung zur privaten Handynutzung

Situation:

Im Zuge der Neufassung des Art. 56 Abs. 5 BayEUG wurden an der Realschule Großostheim im Einvernehmen mit dem Schulforum nachfolgende Regelungen zur privaten Handynutzung festgelegt. Im Rahmen dieser Nutzungsordnung wird nur die private Nutzung von ausschließlich Mobiltelefonen und Smartwatches geregelt. Sonstige digitale Speichermedien unterliegen einer anderen Nutzungsvereinbarung.

Beschluss des Schulforums vom 11.10.2022:

Grundsätzliches:

Die Verwendung von Mobiltelefonen aller Art ist für alle Schülerinnen und Schüler im Unterricht, bei sonstigen Schulveranstaltungen und auf dem Schulgelände nur zulässig, wenn die Aufsicht führende Person dies ausdrücklich gestattet.
Die Geräte dürfen immer eingeschaltet sein. Die Einstellung „lautlos“ muss aktiviert sein. Mobiltelefone werden in der Schule nicht geladen.
Das Tragen von Kopfhörern, In-Ears und Ähnlichem ist zu unterrichtlichen Zwecken in Absprache mit der aufsichtführenden Lehrkraft erlaubt; ansonsten ist das Tragen im Gebäude immer und auf den Pausenflächen bis 13:15 Uhr nicht gestattet. Die offene Ganztagsschule kann in Absprache mit der Schulleitung diesbezüglich ab 14:30 Uhr andere Regelungen erlassen.

Nutzungszeiten und Nutzungsorte:

Das Mobiltelefon darf zu folgenden Zeiten an den aufgeführten Orten ohne Zustimmung einer Lehrkraft zu privaten Zwecken genutzt werden:

Jahrgangsstufen 5 bis 8:

Nutzungsort	Nutzungszeit
Im Freien auf den Pausenflächen	In der Mittagspause und nach Unterrichtsschluss

Jahrgangsstufen 9 und 10:

Nutzungsorte	Nutzungszeit
Im Freien auf den Pausenflächen	In der Mittagspause und nach Unterrichtsschluss
Im Klassenzimmer und auf dem Flur des eigenen Klassenzimmers	Vor Unterrichtsbeginn und zwischen den Unterrichtsstunden; sobald eine Lehrkraft anwesend ist, gilt: keine Nutzung ohne Zustimmung der Lehrkraft

Während des Wechsels von Klassen- und Fachräumen („beim Laufen“) ist die aktive Nutzung allen untersagt.
Im Sekretariat ist die Nutzung des privaten Mobiltelefons in Absprache mit den Sekretärinnen erlaubt.

Sonstiges:

Sonstige Nutzung:

- Jeder Lehrkraft ist es weiterhin gestattet, in allen Jahrgangsstufen Mobiltelefone entsprechend des BayEUG in ihren Unterricht einzubinden.
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 bis 8 nicht in die erweiterte private Handynutzung einbeziehen.

Leistungsnachweise:

Bei Leistungsnachweisen müssen Mobiltelefone und Smartwatches auf dem Pult der Lehrkraft abgelegt oder in der verschlossenen Schultasche verstaut werden.

Fotos, Videos und Tonaufnahmen:

Fotografieren, Video- sowie Tonaufnahmen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft und mit unterrichtlichem Bezug erlaubt.

Verstöße gegen die Nutzungsordnung:

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Nutzungsordnung wird das Gerät eingefordert und im Sekretariat abgegeben. Die Rückgabe erfolgt nach Schulschluss am jeweiligen Tag der Einforderung an die Schülerinnen und Schüler.
Im Wiederholungsfall werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.
Sollten mehrere Verstöße bei einer Schülerin oder einem Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 auftreten, kann ihr oder ihm das Privileg der erweiterten privaten Handynutzung für eine bestimmte Dauer oder dauerhaft entzogen werden.
Bei Nichteinhaltung des Verbotes von Fotografieren, Video- und Tonaufnahmen können gegen die Schülerin oder den Schüler je nach Situation nicht erst im Wiederholungsfall angemessene Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden. Zudem können straf- und zivilrechtliche Konsequenzen drohen.

Vorliegende Regelungen gelten mit dem Beschluss des Schulforums am 11.10.2022.
Dem Schulforum bleibt vorbehalten, die vorliegenden Regelungen jederzeit zu verändern.

Dirk Probst, Schulleiter

Ich, _____ (Vor- und Nachname), habe diese Nutzungsordnung gelesen, verstanden und werde mich an diese halten. Die Konsequenzen bei Nichteinhaltung sind mir bekannt.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift d. SchülerIn

Wir haben die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift e. Erziehungsberechtigten